

unsere Jugendkunstschule steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen. Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb unserer Jugendkunstschule Verantwortung tragen für die Kinder und Jugendlichen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

-Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache

-Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt

-Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage

-Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein

-Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell

-Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen

-Bei Schwierigkeiten suche ich mir Hilfe bzw. Austausch und Feedback

Nähe und Distanz

-Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe

-Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handle entsprechend

-Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden

-Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen

-Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

-Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht

-Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden

-Ich erstelle im Kursbetrieb (ohne öffentliches Interesse) keine Fotos von Kindern, die Köpfe oder Gesichter zeigen

-Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen

-Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien

-Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation und beachte hierbei folgende Vorgaben der Jugendkunstschule:

-Messengerdienste werden ausschließlich über Gruppen genutzt, die mit den Kursteilnehmenden erstellt werden, deren Einwilligung vorliegt.

-Bei Minderjährigen erfolgt bei Vertragsabschluss die Erlaubnis zur Kommunikation über Messengerdienste in „Kursgruppen“ schriftlich

-Messengerdienste werden ausschließlich für organisatorische Absprachen genutzt, z.B. Absagen von Teilnehmenden, Nachfragen zu Terminen, Kursort und Material. Alle weiteren Inhalte und Fragen werden persönlich während des Kurses besprochen.

Schutz der Privatsphäre

-Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen

-Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann

-Wenn in Werken der Teilnehmenden Themen erkennbar werden, die die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen betreffen, weise ich die entsprechenden Teilnehmenden darauf hin und gebe auf Wunsch Hilfestellung, wie das Thema künstlerisch weniger offenkundig umgesetzt werden kann

Umgang mit Körperkontakt

-Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich stelle nur so viel Körperkontakt her wie nötig und so wenig wie möglich.

-Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe.

-Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich.

-Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein.

Umgang mit Regeln

-Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent.

-Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte

-Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.

-Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß.